

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Kranenburg vermietet an den Gast einen vereinbarten Stellplatz für eine vereinbarte Aufenthaltsdauer. Die Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss

- Die Reservierung eines Stellplatzes über diese Internetseite stellt lediglich eine Möglichkeit für den Gast dar, ein Angebot über den Abschluss eines Mietvertrages über einen Stellplatz abzugeben. Die gültigen Preise sind auf dieser Internetseite veröffentlicht und können zudem bei der Tourist-Info, Tel.: 02826/79-590, erfragt werden.
- Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast, nach Eingang der Anfrage, eine elektronische Bestätigung zu der Reservierung. Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kranenburg und dem Gast kommt mit der Zahlung des Rechnungsbetrages zustande.
- Der reservierte Stellplatz steht am Anreisetag ab 12 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss der Stellplatz bis spätestens 11 Uhr geräumt sein.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Wohnmobilstellplatz aufhalten. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde.
- Wurde die Reservierung durch einen Dritten im Auftrag des Gastes durchgeführt, haftet er mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.
- Die Weitervermietung/Untervermietung, der Weiterverkauf oder die Weitervermittlung von reservierten Stellplätzen ist nicht gestattet.
- Angebote der Gemeinde Kranenburg zum Abschluss eines Mietvertrags sind freibleibend und unverbindlich. Die Gemeinde Kranenburg kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Mietvertrags ablehnen.

- Der Gast kann eine Verlängerung des Aufenthaltes selbst online durchführen.
- Ein gültiger Zutritt zum Wohnmobilstellplatz setzt die vollständige Bezahlung für den reservierten Aufenthaltszeitraum voraus.

3. Stornierungen

- Der Gast hat die Möglichkeit, eine bestätigte Reservierung ohne Angabe von Gründen schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) zu stornieren. Für den Fall einer verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise besteht für den Gast kein Anspruch auf eine Rückerstattung eines anteiligen Betrages von der geleisteten Zahlung, falls nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln der Gemeinde Kranenburg die vorzeitige Abreise zwingend verursacht hat.

4. Preise und Zahlungsmethoden

- Es gelten die zum Zeitpunkt des Aufenthaltes angegebenen Preise. Alle Preise enthalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer. Die Gebühr je Stellplatz beträgt je Tag 10,00 Euro.
- Die Bezahlung des Gesamtrechnungsbetrages erfolgt über die Bezahlplattform PayByPhone direkt nach der Buchung.

5. Schlussbestimmungen

- Mit der Reservierung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Gast hat während des Aufenthalts die am Wohnmobilstellplatz aushängende Platzordnung zu beachten.
- Die Gemeinde Kranenburg darf im Rahmen des Hausrechtes Personen des Platzes verweisen, deren Aufnahme verweigern oder einen dauerhaften Platzverweis aussprechen, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit, Platzordnung und der AGB erforderlich scheint.
- Bei vertragswidrigem Verhalten und zur Durchsetzung der Platzordnung und der AGB ist die Gemeinde Kranenburg berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

- Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung des gezahlten Entgelts seitens des Gastes besteht in diesem Fall nicht.
- Die Gemeinde Kranenburg hat die Berechtigung vom Vertrag aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich zurückzutreten.
- Jegliche Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes sind seitens des Gastes unverzüglich der Gemeinde Kranenburg mitzuteilen.
- Die Gemeinde Kranenburg haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen, sowie die Lärmbelästigung durch Dritte.
- Die Gemeinde Kranenburg haftet zudem nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Wohnmobilstellplatz befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außerhalb des Wohnmobilstellplatzes befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen.
- Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage, Gasanlagen oder bei Schäden, die an Gegenständen, Anlagen, Umwelt und Natur des Wohnmobilstellplatzes entstehen, haftet der Gast selbst gegenüber geschädigten Dritten.

Kranenburg, 20.08.2026

Gemeinde Kranenburg

Der Bürgermeister